



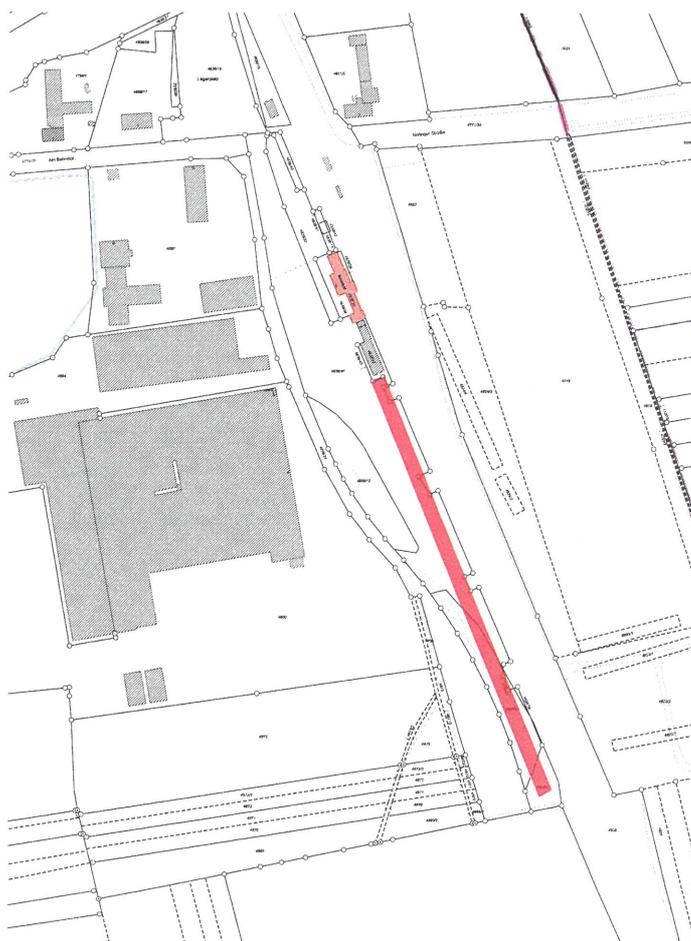
Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Ankündigung der Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Bahnweg“, Fl.Nrn. 4838/40 und 4838/27 (Teilflächen) der Gemarkung Burgau, nach Art. 8 BayStrWG

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 07.05.2019 beschlossen, den beschränkt-öffentlichen Weg „Bahnweg“, Fl.Nrn. 4838/40 und 4838/27 (Teilflächen) der Gemarkung Burgau, einzuziehen.

Der Weg „Bahnweg“ ist bislang als öffentlicher Weg zur Gleiswartung für die Berechtigten der Deutschen Bahn im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes gewidmet. Aufgrund der dort geplanten Nutzung ist der Zugang nun anderweitig gesichert. Damit hat der Weg jegliche Verkehrsbedeutung bzw. dessen Zweck verloren. Die Stadt Burgau beabsichtigt, diesen Weg einzuziehen und damit den Gemeingebrauch aufzuheben.

Im beigefügten Lageplan ist der einzuziehende „Bahnweg“ markiert.



 = Einzuziehende Fläche

Lageplan ist nicht maßstäblich!

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ist die Absicht zur Einziehung einer Straße **drei Monate** vorher anzukündigen. Die Absicht der Stadt Burgau zur Einziehung des vorstehend genannten beschränkt-öffentlichen Weges wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um etwaigen Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Unterlagen zur Einziehung können im Rathaus der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 07, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr).

Burgau, 12.08.2019

STADT BURGAU



Konrad Barm
Erster Bürgermeister